

Badeordnung

der Politischen Gemeinde Degersheim

erlassen am 9. Mai 2023

in Vollzug ab 13. Mai 2022

Badeordnung

Wir freuen uns über Ihren Besuch im Freibad Degersheim. Um Ihnen und den anderen Badegästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen und im Interesse einer geordneten Betriebsführung bitten wir Sie, sich mit den nachstehenden Bestimmungen vertraut zu machen.

I. Allgemeine Bestimmungen

¹ Das Schwimmbad ist täglich von 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

² Bei günstiger Witterung ist das Schwimmbad zusätzlich wie folgt geöffnet:

Nebensaison: Mai sowie Mitte August bis Saisonende

Montag bis Sonntag 11.00 bis 18.30 Uhr

Hauptsaison: Juni, Juli und bis Ende Sommerferien

Montag bis Samstag 11.00 bis 20.00 Uhr

Sonntag 11.00 bis 19.00 Uhr

³ Von günstiger Witterung wird ausgegangen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Lufttemperatur ab 16°C
- Wassertemperatur ab 17°C
- Trockene Witterung

⁴ Ob das Schwimmbad aufgrund günstiger Witterung über die täglichen Öffnungszeiten hinaus geöffnet bleibt, ist der Gemeindehomepage zu entnehmen.

⁵ Das Betreten und Benützen des Schwimmbades ausserhalb der Betriebszeiten ist nicht erlaubt.

⁶ Die Anweisungen des Personals sind strikte zu befolgen.

⁷ Kinder unter 8 Jahren und Kinder ohne ausreichende Schwimmkenntnisse dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung einer erwachsenen, aufsichtsberechtigten Person besuchen.

⁸ Jugendlichen bis 12 Jahre ohne Begleitung von Erwachsenen ist der Zutritt ab 18.00 Uhr untersagt.

II. Haftung

¹ Für Wertsachen stehen schliessbare Kästen zur Verfügung. Für den Verlust von Gegenständen oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen, auch wenn diese in geschlossenen Kabinen oder Garderobekästen aufbewahrt werden.

² Fundgegenstände sind dem Badmeister abzugeben.

³ Benützer der Anlagen haften für die von ihnen verursachten Schäden.

III. Benützungsvorschriften

¹ Die Benützung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der Sprunganlagen, Rutschbahn und Spielgeräte, erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass weder Dritte noch sie selbst gefährdet werden und keine Sachschäden entstehen.

² Wird das Schwimmbad durch geführte Gruppen kollektiv besucht, so ist die Leitung der Gruppe für die Sicherheit der Gruppenmitglieder verantwortlich.

³ Die Eintrittspreise und Depotgebühren werden durch die Gemeinde festgelegt und vor Saisonbeginn in einer speziellen Taxordnung angeschlagen. Die Eintrittskarte ist dem Schwimmbadpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Abonnemente werden nicht zurückgenommen. Für den ausschliesslichen Besuch des Restaurants ist der Eintritt kostenlos. Badegäste, die sich ohne Bezahlung der Eintrittsgebühr oder ohne gültigen Eintritt im Schwimmbad aufhalten, haben zur Eintrittsgebühr eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 zu bezahlen.

⁴ Die Badegäste und Restaurantbesucher werden gebeten, den Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Der Bademeister kann Littering mit einer Busse von CHF 50.00 (Wegwerfen oder Zurücklassen von einzelnen Kleinabfällen) oder CHF 200.00 (Wegwerfen oder Zurücklassen von mehreren Kleinabfällen) bestrafen.¹ Die Busse muss auf der Stelle bar bezahlt werden.

⁵ Fahrzeuge sowie Tiere dürfen nicht ins Schwimmbad mitgenommen werden.

⁶ Die Benützung von Radios oder anderen Musikgeräten ist nur dann erlaubt, wenn die Lautstärke angemessen ist und die Musik die anderen Gäste sowie die Nachbarschaft des Schwimmbads nicht stört.

⁷ Fussball darf nur auf dem Fussballplatz gespielt werden.

⁸ Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Shisha-Rauchen sind im ganzen Schwimmbad verboten.

⁹ Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Zonen zulässig.

¹⁰ Das Grillieren ist untersagt.

¹ Art. 7^{bis} Übertretungsstrafgesetz (sGS 921.1) und Anhang Strafprozessverordnung (sGS 962.11)

IV. Besondere Vorschriften im Schwimmbecken-Bereich

¹ Es ist untersagt, Personen ins Bassin zu stossen (Unfallgefahr).

² Aufblasbare Schwimmhilfen sind aus Sicherheitsgründen im Schwimmerbecken nicht erlaubt.

³ Die Nutzung von Wassersportgeräten wie Kajak, Stand up Paddles, Surf- und Wakeboards etc. ist nicht erlaubt.

⁴ Verhalten auf dem Sprungturm und im Sprungbecken:

- Der Sprungturm darf nur zur Ausführung von Sprüngen betreten werden.
- Im Sprungbereich dürfen sich keine Schwimmer aufhalten.
- Wer ins Wasser springt, hat sich vor dem Sprung zu vergewissern, ob sich keine Schwimmer im Sprungbecken aufhalten.
- Seitliches Hineinspringen vom Rand des Sprungbeckens und vom Sprungbrett ist nicht erlaubt.
- Nachfedern auf den Sprungbrettern ist nicht erlaubt.
- Nach dem Sprung ist der Sprungbereich unverzüglich zu verlassen.

⁵ Verhalten auf der Rutschbahn:

- Die Benutzer der Rutschbahn haben sich an die am Start der Rutschbahn angebrachten Regeln zu halten.
- Seitliches Hinein- und Hinausspringen sowie gehen und stehen auf der Rutschfläche sind verboten.
- Während der Fahrt anhalten oder den Wasserfluss zu stauen ist nicht erlaubt.

V. Hygienische Vorschriften

¹ Alle Badegäste müssen vor der Benützung der Bassins duschen. Die Verwendung von Seife ist nur im Duschraum gestattet.

² Die Schwimmbecken dürfen nur in Badekleidern (ohne Unterwäsche) benutzt werden.

³ Den Badegästen stehen Toiletten-Anlagen zur Verfügung.

⁴ Personen mit ansteckenden Krankheiten und/oder offenen Wunden dürfen sich nicht ins Wasser begeben.

VI. Beschwerden und Bussen

¹ Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung werden durch Verwarnung, Wegweisung, Besuchsverbot oder mit strafrechtlicher Verfolgung geahndet. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen die Inhaber der elterlichen Gewalt.

² Beschwerden gegen das Personal können innert 10 Tagen schriftlich an die Leiterin Facility Management gerichtet werden.

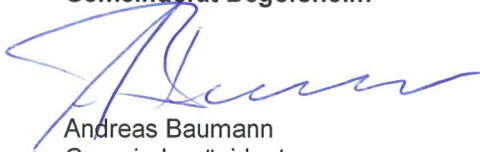
VII. Schlussbestimmungen

¹ Die Badeordnung vom 10. Mai 2022 wird aufgehoben.

² Diese Badeordnung tritt per 13. Mai 2023 in Kraft.

Degersheim, 9. Mai 2023

Gemeinderat Degersheim



Andreas Baumann
Gemeindepräsident



Beat Stark
Gemeinderatsschreiber